

4. Der Gottesdienst

4.1 Der Sinn unserer Gottesdienste

Jeder möchte, daß sein Leben gelingt. Es soll nicht dahinkümmern und verderben, sondern blühen und gedeihen. Und so ahnen die Menschen seit Urzeiten, daß dieses Leben bedroht ist.

Heute haben wir wieder ein Gespür dafür, daß Leben umfassend zu verstehen ist, daß Gesundheit oder Krankheit mit unserem gesamten Befinden an Leib und Seele zusammenhängen. Was uns körperlich krank macht, hängt oft damit zusammen, daß unsere Seele kümmert. So hat es Jesus Christus gemeint. Schaden an seiner Seele erleidet man, wen man allein darauf aus ist, möglichst viel mitzunehmen von dem, was die Welt bietet. Darum braucht es mehr als Medikamente, um wieder gesund zu werden.

So verstanden sind Gottesdienste heilsame Angebote an alle, die auf unterschiedlichste Weise mühselig oder beladen sind. Treffpunkt für Bekannte und Ausdruck im vertrauten gemeindlichen Leben, aber auch Einladung an die, die sonst eher ferne stehen. Wo aber zum Ausdruck kommt, was sie alle verbindet, da ist Jesu Geist lebendig; da lebt auch der Gottesdienst.

Lebendige Gottesdienste sind Ausdruck und Einladung, die Fülle des Lebens zu erfahren und zu feiern. Ein Mensch möchte in der Kirche nicht nur still sitzen und hören. Mit allen seinen Sinnen möchte er feiern.

Das kommt in den Elementen der Liturgie unserer Gemeinden zum Ausdruck:

Begrüßt werden

Man kommt gerne, wenn man spürt, daß man willkommen ist. Im Gottesdienst werde ich begrüßt. Manchmal sehr persönlich bereits am Eingang. Aber auch im Verlauf des Gottesdienstes mit dem alten Gruß: Der Herr sei mit euch.

Rufen und klagen

Vieles schleppe ich aus einer langen Woche mit in die Kirche. Hier darf ich es ablegen und sagen: Kyrie eleison; Herr, erbarme dich.

Loben

Im Gottesdienst höre ich, daß ich aufatmen kann und frei sein darf. Und in der Gemeinschaft der versammelten Gemeinde dann zu antworten: „Wie gut, daß es dich gibt, Gott!“ – das heißt loben.

Hören

Ich bin entlastet, ich kann nun die gute Nachricht hören, die mir und uns die Bibel sagt. Später will die Predigt versuchen, mir diese Worte aktuell und für heute näher zu bringen.

Bekennen

Millionen sagen zur gleichen Stunde mit mir, was sie an Gott haben. Die uralten Worte des Glaubensbekenntnisses bringen mir die vielen Generationen vor mir nahe.

Singen

Was wäre ein evangelischer Gottesdienst ohne den alten Choral und das neue Lied?

Bitte und Danken

Ich bete nicht nur für mich. Wir brauchen alle den Frieden und das Heil. Wir brauchen eine Zukunft.

Musizieren

Ob Bach oder Beat, ich freue mich über die Musik, die im Herzen entsteht.

Essen und Trinken

Von dem Bissen Brot und dem Schluck Wein oder Traubensaft aus dem Kelch werde ich nicht satt. Das Abendmahl ist eine Vorspeise auf mehr. Aber es ist ein Zeichen, daß Gott jetzt mitten in meinem Leben ist.

Gesegnet werden

Davon lebe ich.

Text zu den Stichworten entnommen nach einem Faltblatt der Ev. St. Stephansgemeinde, Insel Lindau/Bodensee

4.2 Die Küsterin/der Küster im Gottesdienst

(Aufgaben, Kleidung, Befugnisse)

Für dieses Kapitel ist besonders hinzuweisen auf die Musterdienstanweisungen in Teil 1.2 und Merkblätter in Teil 11.2 dieses Handbuchs. Es ist notwendig, daß die Küsterin/der Küster durch den Kirchenvorstand mit den gottesdienstlichen Gewohnheiten/Traditionen der Gemeinde bekannt gemacht wird. Nur so kann sie/er die Arbeit im Gottesdienst angemessen ausüben.

Jede Küsterin/jeder Küster hat eine/einen Verantwortlichen im Kirchenvorstand. Oft sind dies die Pfarrerin/der Pfarrer. Die Küsterin/der Küster muß wissen, was er zu tun hat. Absprachen müssen eingehalten werden:

Wann und wie wird geläutet? Sind Programme/Liedblätter oder ähnliches auszuteilen? Sind die aktuellen Liedziffern angesteckt? Wie verhält es sich mit dem Altarschmuck? Sind noch genügend Altarkerzen vorhanden? Wie ist es mit den Abkündigungen?

Muß die Beleuchtung/Lautsprecheranlage eingeschaltet werden? Bei Taufen, Trauungen, Konfirmationen und beim Abendmahl hat der Küster besonders viel zu tun. Ist alles vorbereitet? Bestuhlung, Blumenschmuck, Vorbereitung der Abendmahlgeräte, Taufwasser, Abendmahlsbrot, Altarwäsche, Rednerpult sind Aufgaben, die rechtzeitig vor dem Gottesdienst abgesprochen sein müssen.

Der Sitzplatz im Gottesdienst sollte so gewählt werden, daß die Küsterin/der Küster Blickkontakt mit dem Gottesdienstleiter/der Gottesdienstleiterin hat, auch, um bei Zwischenfällen eingreifen zu können.

Zur Kleidung: Die Küsterin/der Küster wird von allen Gottesdienstbesuchern wahrgenommen. Übertrieben modisch oder bewußt salopp soll er/sie deshalb nicht gekleidet sein. Bei festlichen Anlässen kleide sich die Küsterin/der Küster dem Anlaß entsprechend. Auf Antrag kann der Kirchenvorstand einen Zuschuß zur Kleidung geben (z.B. Arbeitsmantel).

Befugnisse: Die Küsterin/der Küster vertritt den Kirchenvorstand und kann z.B. Konfirmanden Sitzplätze anweisen. Störer kann sie/er zurechtweisen.

Abendmahl: Hinsichtlich des Umgangs mit „Resten“ des Abendmahls sollte die Küsterin/der Küster sich auf klare Anweisungen des Kirchenvorstandes verlassen. Keinesfalls sollten Brot und Wein nach dem Abendmahlgottesdienst beliebig „privatisiert“ werden, sondern ihren Verbleib im/am Gotteshaus finden. (Siehe Merkblatt 11.2)

4.3 Gottesdienstordnungen herkömmlicher Gestalt

Die im Gebiet der EKHN geltenden Ordnungen der Gottesdienste entstammen den geschichtlich gewachsenen regionalen und traditionellen Ausprägungen der jeweiligen Gemeinden. Seit Bestehen unserer Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau findet beständig ein Prozeß der Angleichung der Gottesdienstformen statt. Diese Entwicklung hilft Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern auch außerhalb ihrer eigenen und vertrauten Gemeinde sich im Gottesdienst innerhalb des gesamten Kirchengebietes heimisch zu fühlen.

Ein wichtiger Schritt zur Orientierung im Gottesdienst ist die Veröffentlichung unserer Gottesdienstordnungen im Eingangsteil des Evangelischen Gesangbuches (EG) 1994. Hier findet sich auch eine kurze Beschreibung der historischen Wurzeln und der Entwicklungen hin zu gemeindeübergreifenden, kirchenweiten Formen des Gottesdienstes in der EKHN. Da heißt es:

„Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau umfaßt Gemeinden mit unterschiedlichen gottesdienstlichen Traditionen. Der Ursprung dieser Traditionen liegt in der niederländischen und der schweizerischen, ebenso wie in der lutherischen Reformation. Die Gottesdienstordnungen der EKHN sind auch von der preußischen Gottesdienstreform des 19. Jahrhunderts beeinflusst.

Das Leitende Geistliche Amt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat 1955 und 1978 diese Traditionen in Gottesdienstordnungen zusammengefaßt. Sie sind als Form I und Form II in den Gemeinden bekannt. Für den Abdruck im Evangelischen Gesangbuch 1994 sind kirchliche Weiterentwicklungen im Raum der EKHN und auch Bemühungen um die „Erneuerte Agenda“ bedacht worden. (Siehe Teil 2.2: Regionalteil des Gesangbuches.) So wird z.B. auf liturgische Gesänge des Liederteils hingewiesen; er hält noch weitere Gestaltungsmöglichkeiten für den Gottesdienst bereit.“
(Siehe Teil 2.2)

Deutlich wird: Durch die Jahrhunderte und über unterschiedliche regionale Ausprägungen der Gemeindefraditionen hinweg läßt sich durchgängig so etwas wie ein Grundmuster evangelischer Gottesdienste erkennen, das in allen Formen wiederkehrt.

Der liturgische Arbeitskreis der EKHN unter Leitung von Pfarrer Friedrich K. Barth hat 1982 dieses Grundmuster anschaulich dargestellt:

Jeder evangelische Gottesdienst enthält vier Teile oder Abschnitte, die – aufeinander folgend, – den Gottesdiensten ihre Gestalt geben:

- I. **Versammlung**
Läuten – Musikalisches Vorspiel – Begrüßung – Votum –
(bis zum 1. Gemeindelied)
- II. **Gebet**
Eingangswort/Psalm – (Sündenbekenntnis – Gnadenzusage) –
Kollektengebet
- III. **Verkündigung**
Lesung/Lesungen – Glaubensbekenntnis – Predigt – ggf. Abendmahl
(evtl. mit eigenem Beichtteil und Zusage der Vergebung)
- IV. **Sendung**
Fürbitten – Vater Unser – (Abkündigungen) – Segen.

In diesem Spannungsbogen verläuft jeder Gottesdienst im Kirchengebiet der EKHN.

Die möglichen individuellen Besonderheiten der Gottesdienste in Ihrer Kirchengemeinde finden sich in der Gottesdienstordnung Ihres Pfarramtes.

Quelle:

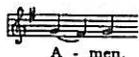
„Liturgieentwürfe für das Kirchenjahr“ der Beratungsstelle für
Gottesdienstgestaltung in der EKHN, Frankfurt, Materialheft 36.

4.4 Schlichter Gottesdienst ohne Pfarrerin und ohne Pfarrer (Entwurf nach Form I, Zahlenangaben aus dem EG)

MUSIK ZUM EINGANG

EINGANGSLIED	157
	161
	165
	oder eines der Morgenlieder
	437 - 456

Im Namen des Vaters und des Sohnes und
des Heiligen Geistes



EINGANGS PSALM	702 - 758
	oder
	713 Psalm 25
	714 Psalm 27
	749 Psalm 121

(Psalmen für die verschiedenen Zelten des Kirchenjahres unter Nr. 954)

Ehr sei dem Va - ter und dem Sohn
und dem Hei - li - gen Geist, wie es war im
An - fang, jetzt und im - mer - dar und von
E - wig - keit zu E - wig - keit. A - men.
(oder: Liedstrophe)

GEBET	767
	770
	873



1. Lesung

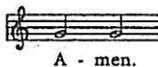
Lektionär /

Texte zu den Sonn- und Feiertagen
des Kirchenjahres 954 ff.

oder 758 - 760



Während der Passionszeit:



Lied:

Wochenlied (sh. ab 954)

oder 193 Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort
198 Herr, dein Wort, die edle Gabe

2. Lesung

Lektionen

(Texte zu den Sonn- und Feiertagen
des Kirchenjahres 954 ff.)



Glaubensbekenntnis

Nr. 804

Musik

Ansprache oder Stille

Lied

z.B.

171 Bewahre uns, Gott

352 Alles ist an Gottes Segen

Vaterunser

Abkündigungen

Dankopfer (Kollekte)

Fürbitten

885 oder

825

789 6 Taize

Lied

369

361

329

324

oder ein anderes Lob- und Danklied

Segensbitte

sh. 759 6.

aus Taizegebet



A - men, a - men, a - men.

4.5 „Von Gottesdienst und Heiligem Abendmahl“(10)

(Lebensordnung der EKHN von 1991)

In den Worten des Alten und Neuen Testaments zeigt sich, daß Gottesdienst Lob Gottes ist in einer Gemeinschaft, die Himmel und Erde umspannt und auf die Vollendung des Reiches Gottes wartet:

„Und einer rief zum anderen und sprach: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll!“ (Jesaja 6,3)

„Danket dem Herrn; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich. So sollen sagen, die erlöst sind durch den Herrn, die er aus der Not erlöst hat, die er aus den Ländern zusammengebracht hat von Osten und Westen, von Norden und Süden.“ (Psalm 107,13)

„Und er kam nach Nazareth, wo er aufgewachsen war, und ging nach seiner Gewohnheit am Sabbat in die Synagoge und stand auf und wollte lesen. Da wurde ihm das Buch des Propheten Jesaja gereicht. Und als er das Buch auftrat, fand er die Stelle, wo geschrieben steht: Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt zu predigen den Gefangenen, daß sie frei sein sollen, und den Blinden, daß sie sehen sollen, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.

Und als er das Buch zutat, gab er's dem Diener und setzte sich. Und aller Augen in der Synagoge sahen auf ihn. Und er fing an zu ihnen zu reden: Heute ist dieses Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ (Lukas 4, 16-21)

„Aber am ersten Tag der ungesäuerten Brote traten die Jünger zu Jesus und fragten: Wo willst du, daß wir dir das Passalamme zum Essen bereiten? Er sprach: Geht hin in die Stadt zu einem und sprecht zu ihm: Der Meister läßt dir sagen: Meine Zeit ist nahe; ich will bei dir das Passa feiern mit meinen Jüngern. Und die Jünger taten, wie ihnen Jesus befohlen hatte, und bereiteten das Passalamme. Als sie aber aßen, nahm Jesus das Brot, dankte, und brach es und gab es den Jüngern und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch und dankte, gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus; das ist mein Blut des Bundes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.“ (Matthäus 26,17-19;26-28)

„Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlaßt, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ (Johannes 20,21-23)

„Aber das alles von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt. Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnet ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.“ (2. Korinther 5,18-19)

„Wahrlich, ich sage euch: Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Matthäus 18,19-20)

„Denn sooft ihr von diesem Brot eßt und aus dem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“ (1. Korinther 11,26)

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen.“ (2. Korinther 3,13)

„Laßt das Wort Christi reichlich unter euch wohnen: lehrt und ermahnt einander in aller Weisheit; mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen.“ (Kolosser 3,16)

„Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.“ (Apostelgeschichte 2,42)

Die Gemeinde Jesu Christi feiert Gottesdienst im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Kirche lebt durch ihren lebendigen Herrn Jesus Christus, der sich als das menschengewordene ewige Wort Gottes seiner Gemeinde schenkt und ihr seinen Geist gibt. Mitten in der Welt wartet sie auf das Kommen ihres Herrn und die Vollendung seines Reiches. Darum versammelt sich die Gemeinde im Gottesdienst und läßt ein, die frohe Botschaft in Wort und Sakrament zu empfangen, den dreieinigen Gott in Gebet und Fürbitte anzurufen und ihm in Anbetung und Lobpreis zu danken.

Wo Christen das Wort Gottes hören, das Abendmahl feiern, miteinander singen und beten, erfahren sie Gemeinschaft untereinander und finden Kraft und Weisung, die Herrschaft Christi über Kirche und Welt zu bezeugen und den Dienst der Versöhnung auszurichten.

Im Empfangen und Weitergeben der in Christus geschehenen Versöhnung Gottes ist die Kirche über alle Trennung hinweg verbunden mit dem Volk Gottes aller Zeiten und an allen Orten und mit der vollendeten Gemeinde vor Gottes Thron.

1. Sonntags- und Feiertagsheiligung

Die christliche Gemeinde versammelt sich vor allem am Sonntag, dem Tag der Auferstehung ihres Herrn, und an allen Feiertagen des Kirchenjahres zum Gottesdienst.

Sie wird sich dafür einsetzen, daß die Teilnahme am Gottesdienst nicht gehindert oder gestört wird.

Die christliche Gemeinde ist bemüht, daß der Sonntag als allgemeiner Ruhetag in Gesellschaft und Öffentlichkeit beachtet wird und sein Schutz in der staatlichen Gesetzgebung Berücksichtigung findet.

Sie nimmt damit die Tradition des Sabbats auf, der als Gebot und Verheißung Gottes der ganzen Schöpfung gilt.

2. Gottesdienstzeiten und Gottesdienststätten

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, daß regelmäßig Gottesdienste stattfinden und das Abendmahl nicht nur an einzelnen Festtagen, sondern häufig gefeiert wird.

Der Kirchenvorstand bestimmt die regelmäßigen Gottesdienstzeiten, von denen nur im Einzelfall aus zwingenden Gründen mit seiner Zustimmung abgewichen werden darf. Der Kirchenvorstand sorgt für eine ausreichende Zahl von Gottesdienststätten.

Der Gottesdienst soll grundsätzlich nicht ausfallen (25 Abs.2 Buchstabe a KGO).

Der Gottesdienst ist öffentlich und jedermann zugänglich.

3. Gottesdienstordnung

Der christliche Gottesdienst entstand in der frühen Kirche aus dem jüdischen Gottesdienst; durch die Reformation erhielt er die uns vertraute Prägung.

Den Gottesdiensten der weltweiten Christenheit (Oekumene) ist jene Struktur gemeinsam, die auch den von lutherischer, reformierter und unierter Tradition geprägten Gottesdienstordnungen der einzelnen Gemeinden in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugrundeliegt.

Wesentliche Elemente dieser Struktur sind: Eröffnung im Namen des dreieinigen Gottes, Lobpreis und Anrufung, Schuldbekennnis und Gnadenzusage, Schriftlesung und Verkündigung, Glaubensbekenntnis, Dank, Fürbitte und Vaterunser, Feier des Abendmahls, Sendung und Segen.

Weil der Gottesdienst gemeinschaftliches Handeln der Gemeinde ist, bedarf er eingeübter und vertrauter Formen. Deshalb wird er in der Regel nach der in der Gemeinde eingeführten Ordnung gehalten.

Der Kirchenvorstand ist für die Einhaltung der Ordnung des Gottesdienstes verantwortlich (Art. 6 KO, 26 Abs. 1 u. 2 KGO).

Das Verständnis der Gottesdienstordnung soll der Gemeinde durch Hinweise, Einführung und Behandlung einzelner liturgischer Teile von Zeit zu Zeit nahegebracht werden.

Innerhalb der vorgegebenen Gottesdienstordnungen kann sich schöpferische Phantasie und Spontaneität, vor allem durch Beteiligung von Gemeindegliedern und von Gemeindegruppen, entfalten. Einzelne Stücke des Gottesdienstes können erweitert und verkürzt werden. Die Gestaltung im einzelnen orientiert sich an der Zuwendung zu den Menschen in ihren jeweiligen Situationen.

Neben der eingeführten und regelmäßig gebrauchten Ordnung können Gottesdienste in offener Form gefeiert werden und das gottesdienstliche Leben der Gemeinde bereichern. Kirchenvorstand und Pfarrer/Pfarrerin sind für ihre Gestaltung verantwortlich und für Anregungen und Änderungen zuständig.

Will eine Kirchengemeinde anstelle der bestehenden Gottesdienstordnung der Gemeinde auf die Dauer eine andere in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gebräuchliche Ordnung einführen, so bedarf es der Beratung durch Dekan/Dekanin und Leitendes Geistliches Amt und der Genehmigung der Kirchenleitung (23 Abs. 1 KGO).

Richtschnur sind die vom Leitenden Geistlichen Amt empfohlenen "Ordnungen für den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, Formen I und II.

Als Text für die gottesdienstlichen Schriftlesungen und die agendarischen Texte soll grundsätzlich der Lutherbibel der Vorzug vor anderen Übersetzungen gegeben werden. Sie kann durch andere Übersetzungen, die als solche zu nennen sind, ergänzt und erläutert werden. In oekumenischen Gottesdiensten wird in der Regel die „Einheitsübersetzung“ benutzt (Beschluss der Kirchensynode vom 2.12.1985).

4. Leitung des Gottesdienstes

Pfarrer/Pfarrerinnen oder zur öffentlichen Wortverkündigung Beauftragte leiten den Gottesdienst nach den dafür geltenden Ordnungen.

Die Abendmahlsfeier leitet ein/e Pfarrer/Pfarrerin oder ein Gemeindeglied, das entsprechend den gesamtkirchlichen Ordnungen dazu beauftragt wird.

Wird der Gottesdienst nicht von dem zuständigen Pfarrer/der zuständigen Pfarrerin geleitet, so ist die Vertretung an die in der Gemeinde geltende Gottesdienstordnung gebunden. Soll ein Gemeindeglied, das nicht zur öffentlichen Wortverkündigung bevollmächtigt ist, gelegentlich den Gottesdienst leiten, so ist dazu die Zustimmung des Kirchenvorstandes notwendig. Kommt das Gemeindeglied nicht aus der eigenen Gemeinde, so soll die Zustimmung nur im Einverständnis mit dem Dekan/Dekanin gegeben werden. (§18. Abs. 3 KGO).

Wenn Christen in Notfällen das Abendmahl zu empfangen wünschen und ein/e Pfarrer/Pfarrerin nicht erreichbar ist, kann jedes mündige Gemeindeglied das Abendmahl reichen. Dabei sollen das Vaterunser und die Einsetzungsworte gesprochen und die Elemente gereicht werden.

5. Mitwirkung im Gottesdienst

In den Gottesdiensten sollen neben Küster/Küsterinnen, Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen und Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen auch weitere Gemeindeglieder mitwirken.

Insbesondere sollen Konfirmanden/Konfirmandinnen bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste beteiligt werden.

6. Die Predigt

Die Predigt verkündigt im Auftrag des Herrn die frohe Botschaft, wie sie uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testament bezeugt ist, der jeweiligen Gemeinde. Sie steht unter der Verheißung, daß das Wort Gottes nicht leer zurückkommt.

Der Prediger/die Predigerin ist durch die Ordination oder die Bevollmächtigung gemäß dem Grundartikel der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an das Zeugnis der Heiligen Schrift gebunden.

Der Prediger/die Predigerin soll sich in der Regel an die Ordnung der vorgeschlagenen Predigttexte halten.

Predigtvor- und -nachgespräche können der Gemeinde Gelegenheit geben, ihre Mitverantwortung für den Gottesdienst und die öffentliche Verkündigung wahrzunehmen.

7. Feier des Abendmahls

Einladung

Jesus Christus ist in seinem Wort und in seinem Mahl in seiner Gemeinde gegenwärtig. Nach seiner Verheißung gibt er sich selbst, wenn wir Brot und Wein an seinem Tisch empfangen.

Vorbereitung und Feier des Abendmahls sollen der festlichen Freude der Gemeinde an der Gemeinschaft mit Christus und untereinander mit allen Gläubigen aller Zeiten und Orte Ausdruck geben.

Die Verkündigung des Todes Jesu in der Feier des Abendmahls führt uns zum Erkennen und Bekennen unserer Schuld und macht uns dankbar für die empfangene Vergebung. So werden wir bereit, anderen Menschen zu vergeben und unsererseits Vergebung anzunehmen. Gerade wer im Glauben angefochten ist und sich unwürdig fühlt, ist zum Abendmahl eingeladen, um durch den Zuspruch neue Glaubenszuversicht und neuen Lebensmut zu erlangen.

Gestaltung

Das Abendmahl soll innerhalb des Gottesdienstes nach der Predigt gefeiert werden. Auf diese Weise werden die Zusammengehörigkeit von Wort und Mahl und die Einladung des Herrn an die ganze Gemeinde deutlich.

Die Abendmahlsfeiern werden in der Regel nach der in der Gemeinde geltenden Ordnung gehalten. Bei der Austeilung des Abendmahls sollen nach Möglichkeit Gemeindeglieder mitwirken.

Verschiedene Formen des Abendmahls, die mit der Bekenntnistradition der Gemeinde zusammenhängen, sind Zeichen der Vielfalt, in der die Gemeinde Jesu Christi das Mahl ihres Herrn feiert.

In einer Gemeinde können verschiedene Formen der Austeilung und des Empfangs des Abendmahls gebraucht werden. Bei jeder Form muß gewährleistet sein, daß die Teilnahme freiwillig ist. Auf Behinderte ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Die Feier des Abendmahls mit dem Gemeinschaftskelch verdeutlicht die Gemeinschaft in Christus.

Werden Einzelkelche verwendet, so kann das Trinken aller aus einem Kelch durch die Benutzung eines Gießkelches zum Ausdruck gebracht werden.

Da das Trinken aus einem Kelch biblischer und reformatorischer Tradition entspricht, soll das Eintauchen des Brotes die Ausnahme sein (z.B. bei der Feier eines Krankenabendmahls).

Ungesäuertes Brot (Oblate) ist Zeichen für die Herkunft des Abendmahls aus dem Passamahl. Gesäuertes Brot ist Zeichen für unser tägliches Brot.

Um auf Gemeindeglieder Rücksicht zu nehmen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen auf Alkohol oder auf Traubensaft verzichten, sollen in der Abendmahlspraxis sowohl Wein als auch Traubensaft gereicht werden.

Diejenigen, die nicht aus dem Kelch trinken, haben im Essen des Brotes an der verheißenden Gegenwart Christi teil.

Ein angemessener Umgang mit den Gaben des Abendmahls, auch vor und nach der Abendmahlsfeier, gehören zur Achtung vor der Würde des Gottesdienstes.

Kinder, Konfirmanden und Erwachsene beim Abendmahl

Alle, die am Gottesdienst in der Gemeinde teilnehmen, sind durch Jesus Christus zum Abendmahl eingeladen.

Die Teilnahme am Abendmahl im evangelischen Gottesdienst setzt in der Regel die Taufe und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus.

Da Christus selbst Gastgeber ist und zu seinem Mahl einlädt, können auch Angehörige anderer christlicher Konfessionen am Abendmahl in der evangelischen Kirche teilnehmen.

Kinder sollen entsprechend ihrem Alter auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet werden. An der Vorbereitung sollen sich Eltern und Paten, Kirchenvorstand und Pfarrer/Pfarrerin beteiligen.

In der Regel sollen die Kinder das Grundschulalter erreicht haben. Kinder sollen nicht zu einem besonderen "Kinderabendmahl" sondern zum Abendmahl der Gemeinde eingeladen werden. Sie werden nach Möglichkeit von ihren Angehörigen begleitet. Kinder sollen nicht gegen den Willen ihrer Eltern am Abendmahl teilnehmen. Konfirmierte entscheiden selbst über ihre

Teilnahme am Abendmahl.

Pfarrer/Pfarrerin und Kirchenvorstand haben die Aufgabe, das Abendmahlsverständnis der teilnehmenden Kinder zu vertiefen und den Konfirmandenunterricht entsprechend zu gestalten-

Kinder, die an der Abendmahlsfeier teilnehmen, ohne die Gaben zu empfangen, können durch eine ausdrückliche Segenshandlung Zuwendung erfahren.

Auch wer nicht getauft ist und das Abendmahl empfangen will, ist willkommen. An die grundlegende Bedeutung von Glauben und Taufe für das Christsein und damit auch für den Empfang des Abendmahls ist auf geeignete Weise zu erinnern.

8. Das Gebet

Die im Gottesdienst versammelte Gemeinde betet zu dem dreieinigen Gott in Anbetung, Lob und Klage, Dank und Bitte.

Im Beten der Psalmen nimmt sie teil am Gebet des Volkes Gottes aller Zeiten.

Sie bekennt ihre Schuld und bittet Gott um Vergebung.

Sie bittet um die Gegenwart und den Beistand des Heiligen Geistes beim Beten, Verkündigen und Hören.

Sie betet

– für die eigene Gemeinde und Kirche, die weltweite Christenheit und die Gemeinschaft des Volkes Gottes,

– für alle Menschen im eigenen Land, in allen Ländern und dafür, daß sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen,

– für Menschen in Not, unser von Schuld und Tod gezeichnetes Leben und die Bewahrung der Schöpfung.

Sie betet auch für die Menschen, die in der Gemeinschaft getauft, getraut oder bestattet wurden und für ihre Angehörigen.

Im stillen Gebet bringen die einzelnen ihre Anliegen vor Gott.

Die Gemeinde spricht gemeinsam das Vaterunser, das Gebet des Herrn.

9. Gemeindegesang und Kirchenmusik

Gemeindegesang und Kirchenmusik dienen dem Lob und der Anbetung Gottes. Sie geben der Freude und der Klage Ausdruck, stärken den Glauben, trösten Traurige, führen zur Stille und schaffen Gemeinschaft.

An der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes sind Gruppen und einzelne Gemeindeglieder beteiligt. Für Planung und Durchführung der Musik im Gottesdienst ist der Kirchenmusiker/die Kirchenmusikerin in Absprache mit dem Pfarrer/der Pfarrerin verantwortlich (5 Abs. 2 Kirchenmusikgesetz).

Die Lieder für den Gottesdienst werden in der Regel aus dem Evangelischen Kirchengesangbuch und dessen Beiheft ausgewählt.

Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin sollen die Gemeinde auch mit unbekanntem Liedern aus dem Gesangbuch und mit neuen geistlichen Liedern auch aus der Oekumene vertraut machen.

Singen und Musizieren bieten vielfältige Möglichkeiten, den Gottesdienst mitzugestalten. Deshalb soll es auch Gottesdienste geben, in denen die Musik einen breiteren Raum einnimmt, z.B. Singgottesdienste, Orgelverspern, kirchenmusikalische Wochenschluß- oder Abendandachten. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene finden neuen Zugang zum Gottesdienst als Mitglieder in Chören und Instrumentalkreisen.

10. Dankopfer

Zum Gottesdienst gehört die Kollekte, das Dankopfer der Gemeinde. Es dient vor allem der Ausbreitung des Evangeliums und diakonischen Aufgaben.

Die Kollekten werden unter Angabe ihrer Bestimmung angekündigt. Sie sind jeweils als verbindliche, empfohlene oder freigestellte Kollekte unter Beachtung des jährlich von der Kirchensynode festgelegten und im Amtsblatt veröffentlichten Kollektenplans und der gesamtkirchlichen Bestimmungen zu erheben.

Sammlungen für die eigene Gemeinde im Gottesdienst dürfen nicht den Vorrang vor den gesamtkirchlich verbindlichen Kollekten haben.*

Der Kirchenvorstand ist für die Erhebung und Verwaltung aller Kollekten verantwortlich. Er entscheidet über empfohlene Kollekten und über die Verwendung der freigestellten Kollekten und Spenden.

(* Zu allen Absätzen s. Kollektenordnung und Kollektenverwaltungsordnung, Rechtssammlung der EKHN, Nr. 930 und 931).

11. Abkündigungen

Mitteilungen über kirchliche Veranstaltungen und Angelegenheiten sind Bestandteil des Gottesdienstes und beziehen in diesen alle Bereiche des kirchlichen Lebens ein. Deshalb gehört z.B. parteipolitische und kommerzielle Werbung nicht in den Gottesdienst.

12. Kindergottesdienst

Gemeinde, Kirchenvorstand und Pfarrer/Pfarrerinnen haben den Kindern gegenüber eine besondere Aufgabe und Verantwortung. Deshalb sind Kinder in allen Gottesdiensten willkommen. Das wirkt sich auf die Gestaltung und die Atmosphäre der Gottesdienste aus. Kindergottesdienste sollen regelmäßig, möglichst jeden Sonntag, gefeiert werden. Auch Filialorte sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Kindergottesdienst soll eine liturgische Form haben und kindgemäß sein. Er vermittelt die biblische Überlieferung in einer Weise, welche die Welt der Kinder einbezieht.

Der Pfarrer/die Pfarrerin ist für eine regelmäßige und sorgfältige Vorbereitung im Mitarbeiterkreis verantwortlich. Fortbildungsangebote sollen wahrgenommen werden.

13. Besondere Gottesdienste

Entsprechend einer großen Vielfalt von Gottesdiensten gibt es eine Vielfalt von Gottesdiensten mit oder ohne Abendmahl, sowohl innerhalb als auch außerhalb der örtlichen Kirchengemeinde. Dabei werden besondere Gruppen von Menschen eingeladen, thematische Schwerpunkte gesetzt oder die Menschen zu bestimmten Zeiten auch außerhalb der Ortsgemeinde und des Kirchengebäudes angesprochen.

Diese Vielfalt zeugt von der Lebendigkeit des Glaubens und gibt neue Impulse.

Die seelsorgerliche Situation und die Lebensbedingungen der Beteiligten können in solchen Gottesdiensten besonders gut berücksichtigt werden:

- Gottesdienste für besondere Zielgruppen, z.B. Familiengottesdienste, Jugend- und Konfirmandengottesdienste, Schul- und Kindergarten-gottesdienste, Gottesdienste in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen, Studentengemeinden, Akademien, für Soldaten und Polizisten.
- Gottesdienste in besonderer Form, z.B. Gesprächs- und Dialoggottesdienste, Singegottesdienste, Gottesdienste mit Rollenspiel, Gottesdienste mit Bildmeditation u.a.
- Gottesdienste mit besonderen Schwerpunkten, z.B. für Friede, Menschenrechte, Bewahrung der Schöpfung, Umkehr und Erneuerung, Trauer und Gedenken, Heilung und Segnung.
- Gottesdienste an besonderen Orten, z.B. auf Campingplätzen, an Urlaubsorten, Kirche im Grünen, Andachten in Citykirche und in Flüchtlingsunterkünften.
- Gottesdienste und Andachten mit und ohne Abendmahl zu besonderen Zeiten, z.B. in der Advents- und Passionszeit, am Gründonnerstag, zum Wochenschluß.

Mit Kranken, Schwachen und Sterbenden kann das Abendmahl auch zu Hause und am Krankenbett gefeiert werden. Angehörige und Nachbarn sollen dazu eingeladen werden. Läßt sich der Wunsch, das Abendmahl zu feiern, nicht mehr feststellen, beschränkt sich der Dienst auf Fürbitte und Segen.

Wo besondere Abendmahlsfeiern für Frauen, Männer oder Jugendliche noch Tradition sind (Ständeabendmahl), sollten diese für die anderen Gemeindeglieder geöffnet werden. Außerdem sollten auch in diesen Gemeinden allgemeine Abendmahls-gottesdienste gefeiert werden.

Wenn einzelne Gruppen in einer Gemeinde besondere Abendmahls-gottesdienste feiern, muß Offenheit für alle gewährleistet sein und Verbundenheit mit dem Abendmahl der Ortsgemeinde zum Ausdruck kommen.

14. Agapemahl

In der Urgemeinde war das Abendmahl oft in einem Sättigungsmahl verbunden. Daraus entstanden zwei voneinander getrennte Feiern: Das Sakrament des Abendmahls und das gemeinsame Essen und Trinken bei einem Agapemahl.

Anders als für das Abendmahl gibt es für die Agape keine verbindliche Gottesdienstordnung. Es ist ein Mahl, das in verschiedenen Formen mit Lesungen, Gebeten und Segen gefeiert werden kann. Das gemeinsame Essen und Trinken bietet die Möglichkeit, Grenzen zu überwinden und christliche Gemeinschaft zu erleben.

Beim Agapemahl werden die Einsetzungsworte nicht gesprochen. Es kann das Abendmahl nicht ersetzen. Werden Abendmahl und Agape miteinander verbunden, muß für die Feiernenden der eigenständige, besondere Charakter des Abendmahls deutlich bleiben.

15. Oekumenische Gottesdienste

Um die Einheit der Kirche Jesu Christi, die in verschiedenen Konfessionen lebt, sichtbar zu bezeugen, finden oekumenische Gottesdienste statt. Sie gehören an vielen Orten zu den regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde. Eine gute Gelegenheit, gemeinsam mit Christen anderer Konfessionen Gottesdienst zu feiern, bieten jährliche Gebetswochen für die Einheit der Christen sowie der Weltgebetstag.

Auch die besonderen Anlässe im Leben der örtlichen und überregionalen Gemeinschaft oder einer Gruppe (wie Jubiläen, Volksfeste) können mit einem gemeinsamen Gottesdienst begangen werden.

Oekumenische Gottesdienste sollen möglichst mit allen am Ort vertretenen christlichen Gemeinschaften, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören, gefeiert werden.

16. Weitere Möglichkeiten der Verkündigung

Über den Gottesdienst hinaus wird die Gemeinde geeignete Wege suchen, um ihr Zeugnis von Christus Menschen nahezubringen.

Bibelwochen und Friedenswochen sollten zum festen Bestandteil des geistlichen Lebens der Gemeinde gehören, dazu auch Kinderbibelwochen, die Kinder mit den biblischen Grundlagen des christlichen Glaubens vertraut machen.

Bibelstunden, Haus- und Gebetskreise, Gesprächs- und Diskussionsabende können zur Verständigung über den Glauben beitragen und Glauben vertiefen.

Der Verkündigungsauftrag kann auch wahrgenommen werden durch Evangelisation in Gemeinde und Region, Jugendwochen, Gemeindegottesdienste, Dorfwochen, Schriftenmission, Einkehr- und Meditationstage.

Ebenso nimmt die Gemeinde in kirchenmusikalischen Veranstaltungen ihren Auftrag zur öffentlichen Verkündigung wahr.

17. Verkündigung in Rundfunk und Fernsehen

Gottesdienstliche Sendungen und alle kirchliche Verkündigung in Hörfunk und Fernsehen sowie auch in anderen Formen öffentlicher Kommunikation erreichen eine große Zahl von Menschen, darunter auch viele, die keinen anderen Kontakt zur Kirche haben. Solche Sendungen sind zugleich ein Dienst für Gemeindeglieder, die nicht zum Gottesdienst kommen können. Sendungen dieser Art müssen die Gesetzmäßigkeiten der medialen Kommunikation berücksichtigen. Solche Verkündigungsformen können den Gemeindegottesdienst nicht ersetzen.

Die Gemeinde soll sich auch für diesen Dienst mitverantwortlich wissen und ihre Verantwortung durch Stellungnahmen, Anregungen, Fürbitte und Mitarbeit wahrnehmen.

18. Gottesdienstliche Räume

Die Verantwortung der Gemeinde für den Gottesdienst zeigt sich auch darin, daß sie die Kirche und andere Gottesdiensträume angemessen und zweckentsprechend gestaltet und sie erhält und pflegt. Ihre Einrichtung darf nur mit Zustimmung des Kirchenvorstandes verändert werden. Der gottesdienstliche Raum soll nach Möglichkeit auch in der Woche zur Andacht zugänglich sein.

Bei Führungen bietet sich die Gelegenheit, christliche Tradition und Glaubenszeugnis durch Raum und Kunstwerk zu vermitteln.

Für die Nutzung der Gottesdiensträume auch für andere Gemeindeveranstaltungen ist der Kirchenvorstand verantwortlich, ebenso auch für die Vergabe gemeindlicher Räume an andere Gruppen, unter Beachtung der gesamtkirchlichen Vorschriften (§ 28 KGO).

19. Glocken und Kirchenfahnen

Die Kirchenglocken rufen die Gemeinde zum Gottesdienst und zum Gebet. Sie dürfen daher, abgesehen vom herkömmlichen Geläut zu Tageszeiten oder in Notfällen, nur im Zusammenhang mit Gottesdiensten und Handlungen der Kirche geläutet werden. Näheres bestimmt die Läuteordnung der Kirchengemeinde im Rahmen der gesamtkirchlichen Vorschriften (§ 28 Abs.1 KGO, Erlaß der Kirchenleitung zur Benutzung der Kirchenglocken (AB1.1948, S 25; RS 865).

Kirchliche Gebäude dürfen nur zu kirchlichen Anlässen und dann nur mit Kirchenfahnen beflaggt werden (§ 28 Abs. 1 KGO).

4.6 Kleines Lexikon zum Gottesdienst (11)

- Abendmahl:** Nach den Berichten im Neuen Testament (Lukas 22,7-20; 1. Korinther 11,23-25) ist Abendmahl als Sakrament eine Stiftung des Herrn.
- Agape:** griech.: „Liebe“ (= Liebesmahl); nichtsakramentale Mahlfeier in der Tischgemeinschaft.
- Agende:** Buch, das die Ordnung mit Texten und Melodien für den Gottesdienst enthält.
- Absolution:** Freisprechung von Sünden.
- agnus dei:** lat.: „Lamm Gottes“, Gesang nach den Abendmahlsworten (Johannes 1,29).
- Altar:** Abendmahlstisch, Tisch des Herrn (1.Korinther 10,21).
- Amen:** hebr.: „wahrlich, so sei es“; Bekräftigung eines Spruches oder Gebetes.
- anno domini:** lat.: „im Jahre des Herrn“.
- Antependium:** lat.: „Vorhang“, Schmuck der Vorderseite des Altars oder der Kanzel.
- Antiphon:** Rahmenvers zum Psalmgesang.
- Apsis:** Begriff aus dem Kirchenbau, der halbrunde Raum, der sich an das Langschiff, meist hinter dem Chorraum anfügt.
- Barett:** schirmlose Mütze zur Amtstracht des Pfarrers.
- Basilika:** altchristliche Kirchenform (längliches Rechteck, Säulenhalle, Mittelschiff) in einer Apsis endend; zwei bis vier Seitenschiffe; der Name abgeleitet von basilikos, griech.: „königlich“.
- Beffchen:** Leinenkragen mit zwei Streifen über dem Talar zu tragen, gehört zur Amtskleidung des Pastors.
- Beichte:** freiwilliges Bekennen einer Schuld (Sünde).
- Charisma:** Gnadengabe.
- Communio:** lat.: „Gemeinschaft“; Bezeichnung für die Abendmahlsfeier.
- Complet:** lat.: „Schluß“; liturgisches Nachtgebet.

- Confessio:** lat.: (Glaubens-)„Bekenntnis“.
- Confiteor:** lat.: „Ich bekenne“; Sündenbekenntnis.
- Corporale:** lat.: „Leibtuch“; aus Leinen zum Zudecken der Abendmahlsgeräte.
- Credo:** lat.: „Ich glaube“; Bezeichnung für das im Gottesdienst gebräuchliche Glaubensbekenntnis.
- Dialog:** Zwiegespräch. Auch „Dialog“-Predigt.
- Dimissoriale:** Entlassungsschein; amtliche Erklärung eines Pastors, eine ihm zustehende Amtshandlung einem anderen überlassen zu wollen (Taufe, Trauung, Bestattung).
- ecce homo:** lat.: „Sehet, welch ein Mensch!“ (Johannes 19,5).
- Ecclesia:** Versammlung, Gemeinde, Kirche.
- Epistel:** griech.: „Brief“; vorgeschriebene sonntägliche Lesung aus den neutestamentlichen Briefen.
- Epitaph:** Erinnerungsmal, Gedenktafel, Grabaufsatz.
- Eucharistie:** griech.: „Danksagung“, Feier des Abendmahls, oekumenische Bezeichnung für Abendmahl.
- Evangelium:** griech.: „frohe Botschaft“, Lesung aus einem der vier Evangelien.
- Feierabendmahl:** Abendmahlgottesdienst in einer offenen und entfalteten Form der Agende I, in der festliche, meditative und aktuelle Momente eine besondere Rolle spielen.
- Firmung:** lat. „confirmatio“, „Bestätigung“; Konfirmationsfeier, kath. Sakrament (mit Handauflegung und Salbung).
- Gloria:** Ehre, Preis.
- gloria in excelsis:** lat.: „Ehre sei Gott in der Höhe“; Teil der Liturgie.
- gloria patri:** lat.: „Ehre sei dem Vater“, Teil der Liturgie.
- Graduallied:** Lied des Sonn- oder Festtags.
- Gregorianik:** nach Papst Gregor I. benannte mittelalterliche Form des Kirchengesangs, wird bis heute in katholischen und in lutherischen Gottesdiensten gesungen.

- Halleluja:** hebr.: „Lobet den Herrn“; Teil der Liturgie.
- Hosianna:** hebr.: „Hilf uns doch!“ (Psalm 118, 25); Schluß des Sanctus, Teil der Liturgie.
- Hostie:** lat.: „Opfer“, seit dem Mittelalter ungesäuertes Abendmahlsbrot in runden Scheiben.
- Hymnus:** Lobgesang.
- Ikone:** griech.: „Bild“; griechisch-orthodox: heiliges Bild, das die Anwesenheit Gottes verbürgt.
- Introitus:** lat.: „Eingang“; Eingangsstück des Gottesdienstes, Psalm oder Lied oder beides.
- Kollekte:** lat.: „Sammlung“; 1. kurzes „sammelndes“ Gebet vor den Schriftlesungen des Gottesdienstes; 2. Geldsammlung im Gottesdienst.
- Kommunion:** Teilnahme am Abendmahl.
- Kruzifix:** der Gekreuzigte.
- Krypta:** griech.: „Verborgenes“; hinter und unter dem Altar befindliche Gruft oder unterirdischer Kirchenraum mit Särgen.
- Kultus:** öffentliche gemeinsame Gottesverehrung.
- kyrie eleison:** griech.: „Herr erbarme dich“; Teil der Liturgie.
- Lektor:** Vorleser von biblischen Lesungen oder von Lesepredigten.
- Lettner:** auch Lektorium, in mittelalterlichen Kirchen erhöhter, vom Altarraum getrennter Platz für den Leser der Lektionen. (In modernen Kirchen haben wir heute dafür das Lesepult für den Lektor.)
- Litanei:** Bitt- und Fürbittengebet im Wechselgang.
- Liturgie:** griech.: „Dienst“ – geordnete Abfolge im Gottesdienst, der den Dienst Gottes für die Menschen und der Menschen für Gott wie auch für einander feiert.
- Madonna:** ital.: „meine Herrin“, Maria.
- mea culpa:** lat.: „meine Schuld“, Teil der Liturgie.

- Meditation:** Nachdenken; ganzheitliches, auf Hingabe an die Sache zielendes Betrachten eines Wortes oder Bildes.
- Messe:** Bezeichnung für den Hauptgottesdienst mit Wortverkündigung und Mahlfeier in der röm.-katholischen und in lutherischen, orthodoxen und anglikanischen Kirchen.
- Mette:** Morgengottesdienst nach der Ordnung des Stundengebets.
- Nottaufe:** kirchlich anerkannte (unfeierliche) Taufe bei Lebensgefahr; auch durch Laien, wenn kein Pastor erreichbar ist.
- Oblate:** lat.: „das Dargebrachte“; beim Abendmahl vielfach anstelle von Brot gereicht.
- Oekumene:** griech.: „die bewohnte Erde“; Ökumenische Bewegung: Einigungsbestrebung nichtkatholischer Konfessionen; Leitung durch den „Ökumenischen Rat“ in Genf. Oekumenischer Gottesdienst: Zusammenwirken verschiedener christlicher Konfessionen in einem Gottesdienst.
- Ordinarium:** feststehender Teil der Gottesdienstordnung.
- Ordination:** kirchliche Berufung zum Pfarramt in einem besonderen Gottesdienst.
- Ornat:** Schmuck, (Amts-)Kleid.
- Paramente:** Altar- und Kanzel-Decken.
- Passa:** jüdisches Opferfest der ungesäuerten Brote.
- Passion:** Leiden.
- Patene:** Hostienteller.
- Perikope:** griech.: „Abschnitt“; in der liturgischen Ordnung vorgesehener Text zur Vorlesung im Gottesdienst und für die Predigt.
- Präfation:** lat.: „Vorspruch“; Einleitung der Abendmahlsliturgie.
- Sanctus:** lat.: „heilig“; Gesang nach Jesaja 6,3; folgt auf die Präfation im Abendmahl.
- Symbol:** Wahrzeichen, Kennzeichen, Sinnbild.
- Tabernakel:** Zelt, Hütte, baldachinartiges Schutzdach für Altäre; in der katholischen Kirche in der Mitte des Altars befindlicher Aufbewahrungsort für das Gefäß (Mon-

stranz), in dem die geweihte Hostie ihren Platz hat.

Talar: bis zu den Knöcheln reichendes Amtskleid des Pastors, wird auch von Richtern und Rechtsanwälten und bei besonderen Anlässen von Professoren getragen.

Votum: liturgischer Begriff für kurzen biblischen Spruch, z.B. zum Eingang, zur Abgabe des Opfers; auch gelegentlich Stimmabgabe zur Beurteilung einer Person.

Velum: Tuch zur Verhüllung der Abendmahlsgeräte, quadratisch gearbeitet, aus Batist oder Seide.

Ziborium: Aufbewahrungsgefäß für Hostien.

